

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	69 (1924)
Heft:	20
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Mai 1924, Nr. 5
Autor:	Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr. / Fischer, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

18. Jahrgang

Nr. 5

17. Mai 1924

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1923 (Schluß). — Stellungnahme gegen den Antrag der Lehrplankommission auf Änderung des Naturkundeunterrichtes an der Sekundarschule. — Eine Kantonale Reallehrerkonferenz.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 31. Mai 1924, nachmittags 2½ Uhr,
im neuen Hochschulgebäude, Hörsaal 101, in Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung und der Generalversammlung vom 26. Mai 1923. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 6, 1923.
3. Namensaufruf.
4. Jahresbericht pro 1923. Referent: Präsident E. Hardmeier. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 2, 3 und 5, 1924.
5. Abnahme der Jahresrechnung 1923. Referent: Zentralquästor A. Pfenninger. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 2, 1924.
6. Voranschlag für das Jahr 1924 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor A. Pfenninger. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 1, 1924.
7. Berichterstattung über die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1924. Referent: Aktuar U. Siegrist. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 4, 1924.
8. Abwehr der Angriffe auf die Staatsschule. Referent: H. Schönenberger, Mitglied des Kantonalvorstandes.
9. Ersatzwahlen:
 - a) eines Mitgliedes des Kantonalvorstandes an Stelle der zurücktretenden Frl. K. Hoffmann, Lehrerin in Zürich;
 - b) eines Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein an Stelle des zurücktretenden O. Pfister, Steuerkommissär in Winterthur.
10. Allfälliges.

Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Uster und Zürich, den 6. Mai 1924.

Für den Vorstand des Z. K. L.-V.

Der Präsident: E. Hardmeier.

Der Aktuar: Ulr. Siegrist.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1923.

(Schluß.)

g) Besoldungsfragen.

Auch in diesem Jahre beschäftigten den Kantonalvorstand fast in jeder Sitzung Besoldungsangelegenheiten. Auf kantonalem Boden war erfreulicherweise Ruhe. Der Kantonalvorstand benutzte diese, um einige für ein neues Besoldungsgesetz in Betracht kommende grundsätzliche Fragen, von denen Erziehungsdirektor Dr. Mousson dem Präsidenten des Z. K. L.-V. Kenntnis gegeben hatte, in Beratung zu ziehen. Es handelt sich da in erster Linie darum, zu prüfen, ob nicht die definitive Neugestaltung der Besoldungsverhältnisse auf ruhigere

Zeiten verschoben werden sollte. Über die Besoldungsansätze wird zu reden sein, wenn erst die neue Besoldungsverordnung für die Beamten und Angestellten erlassen ist. Eine Hauptfrage betrifft die Übernahme der gesamten Lehrerbesoldung durch den Staat, mit abgestuften Leistungen der Gemeinden an den Kanton. Im weiteren wird es sich fragen, wie man sich zur Festsetzung von Familienzulagen, von Kinderzulagen und von Ortszulagen stellen will, und endlich wird wiederum die Frage auferollt werden, ob nicht in der Höhe der Besoldung zwischen Lehrer und Lehrerin ein Unterschied zu machen sei. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 10. Februar besprochen und Aktuar U. Siegrist zur weiteren Prüfung und Antragstellung überwiesen. Schon in der Sitzung vom 3. März lag die treffliche, wertvolle Arbeit vor. Es wurde beschlossen, die Beratung bis nach Eingang noch notwendiger Unterlagen zu verschieben. Noch ist die Neuordnung der außerordentlichen staatlichen Zulagen zu erwähnen, die durch die neue Klassifikation der Gemeinden nötig geworden war. Einige von uns geäußerte Wünsche wurden berücksichtigt, und es soll hier anerkannt werden, daß die Beratung der Vorlage im Erziehungsrate und nachher im Regierungsrat von Wohlwollen der Lehrerschaft gegenüber getragen war. Ist somit auf kantonalem Boden nicht viel zu melden, so war dagegen in einer Reihe von Primar- und Sekundarschulkreisgemeinden von Besoldungsabbau nicht nur die Rede, sondern es wurden durch Gemeindebeschlüsse kleinere und größere Abstriche an den freiwilligen Gemeindezulagen gemacht, unbekümmert darum, daß die den Lehrern zu der gesetzlichen Besoldung gewährten Zulagen, deren Betrag dem vom Erziehungsamt im Jahre 1918 bestimmten Schatzungswert einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung zu entsprechen hat, durch die da und dort exorbitante Steigerung der Mietzinse bedeutend unter dem Betrage stehen, den der Lehrer für seine Wohnung, selbst wenn er sich mit einer bescheideneren begnügt, als sie im Gesetze umschrieben ist, auszulegen hat. Es raste der See und wollte sein Opfer haben. Da, wo die Primarlehrer vor den Bestätigungswahlen im Jahre 1922 einem Vorbehalt allfälliger Besoldungsreduktion innerhalb der neuen Amtsduer zugestimmt hatten, war gegen einen Besoldungsabbau nichts zu machen; anders hingegen lagen die Dinge bei den ohne Vorbehalt in ihrem Amt bestätigten Primarlehrern und bei den Sekundarlehrern, deren Amtsduer erst mit dem 30. April 1924 zu Ende geht. Auf erfolgte Anfragen rieten wir der Lehrerschaft von 10 Primarschulgemeinden und 7 Sekundarschulgemeinden, wenn möglich einen Vergleich einzugehen auf der Basis, wie wir es früher ausgeführt haben, und erst, wenn Unbilliges gefordert würde, den Rechtsweg zu beschreiten. In den meisten Fällen kam eine Einigung zustande. Der Entscheid des Regierungsrates im Falle Dübendorf ist in No. 7 des «Päd. Beob.» bekannt gegeben worden und unter dem Titel Rechtshilfe in diesem Jahresbericht erwähnt.

h) Zuschriften, Eingaben und Anregungen.

Von verschiedenen Seiten gingen dem Kantonalvorstande auch im Jahre 1923 Zuschriften, Eingaben und Anregungen zu. Es seien von den zehn Angelegenheiten die folgenden erwähnt: Die Sektion Meilen machte einen Vorschlag zum Vorgehen in der Revision des Unterrichtsgesetzes. Wir konnten antworten, daß die Anregung durch den Vorstand der Schulsynode verwirklicht werde, indem den Schulkapiteln bestimmte Fragen zur Beratung vorgelegt werden sollen. Es geschah dies denn

auch durch Zuschrift des Synodalvorstandes vom 12. Februar 1923 an die Vorstände der Schulkapitel. — Einige Zuschriften befaßten sich mit dem *Kreisschreiben des Erziehungsrates vom Jahre 1922* über die Erteilung des Unterrichtes in biblischer Geschichte und Sittenlehre. — Eine Anregung betraf die Ergriffung von Maßnahmen gegenüber den *Angriffen auf die Staatsschule*. Von der Erledigung dieser Angelegenheit wird im nächsten Jahresbericht die Rede sein.

i) *Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.*

Das uns in diesem Zweig unserer Tätigkeit seit Jahren entgegengebrachte Zutrauen hat sich unvermindert erhalten. Es gingen im Berichtsjahre siebzig Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe ein. Die Anfragen und Gesuche betrafen die manigfältigsten Angelegenheiten. Dem Wunsche nach kurzer Berichterstattung Rechnung tragend, nehmen wir von jeglicher Erwähnung bestimmter Angelegenheiten Umgang.

k) *Die Bestätigungswohnen der Sekundarlehrer 1924.*

Schon in den Sitzungen vom 3. November und 27. Dezember 1923 befaßte sich der Kantonalvorstand mit den Bestätigungswohnen der Sekundarlehrer 1924. Um allfällig von Seiten des Kantonalvorstandes vor dem Wahltage erforderliche Maßnahmen rechtzeitig treffen zu können, wurden die Sektionspräsidenten in einem Zirkular namentlich auf § 2 des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswohnen hingewiesen. Im weiteren machte der Kantonalvorstand die Sektionsvorstände schon jetzt auf die ihnen in § 4 des Regulativs überbundenen Pflichten aufmerksam.

l) *Der Zürch. Kant. Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins.*

Der im Jahre 1893 gegründete Z. K. L.-V. bildet seit 1896 die Sektion Zürich des S. L.-V. Die Berichterstattung für den S. L.-V. über die Tätigkeit des Z. K. L.-V. im Jahre 1923 wurde wiederum dem Präsidenten übertragen. Die Konferenz der Präsidenten der Sektionen des S. L.-V. fand am 5. Mai 1923 in Zürich statt. Ein Bericht über deren Verhandlungen findet sich in No. 20 der «Schweiz. Lehrerzeitung» vom 19. Mai 1923. Wie wir schon im letzten Jahresbericht mitteilten, wurde gemäß Beschuß der Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Glarus vom 30. September 1922 auch in den Sektionen des Z. K. L.-V. eine Sammlung für unterstützungsbedürftige stellenlose Lehrer veranstaltet, für die aus unserer Sektion bis im Februar 1924 Fr. 1867.75 eingingen. Von den 14 von uns dem Zentralvorstand des S. L.-V. zur Berücksichtigung empfohlenen Lehrkräften wurden zwei Lehrerinnen mit je 200 Fr. bedacht. — Einem Gesuche um Empfehlung einer Eingabe um Unterstützungen aus der Lehrerwaisenstiftung des S. L.-V. konnte nach näherer Prüfung der Verhältnisse nicht entsprochen werden; dagegen wurde ein Gesuch um Gewährung eines Beitrages aus der Kurunterstützungskasse des S. L.-V. angelegentlich befürwortet und auch berücksichtigt. — Vom Sekretariat des S. L.-V. erhielten wir mehrere Exemplare der Broschüre «Staat und Schule» von W. Näf und das geschmackvoll ausgestattete Werklein «Die Formensprache auf der Wandtafel» von H. Witzig.

m) *Der Zürch. Kant. Lehrerverein als Sektion des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten.*

Der Z. K. L.-V. gehört dem K. Z. V. F. seit dessen Gründung im Jahre 1918 als Sektion an. Wie aus dem in den Nummern 9 und 10 des «Päd. Beob.» 1923 erschienenen Jahresberichte pro 1922/23 hervorgeht, entfaltete diese zentrale Wirtschaftsorganisation, der 14 Berufsverbände mit rund 5400 Mitgliedern angeschlossen sind, auch in diesem Zeitraum eine vielseitige Tätigkeit in Fragen der Angestellten- und Konsumenpolitik. Unsere Organisation ist in dem dreizehngliedrigen Zentralvorstand des K. Z. V. F. durch drei Mitglieder vertreten: F. Rutishauser, Sekundarlehrer in Zürich 6, der wiederum das Präsidium des Verbandes innehat, U. Siegrist, Lehrer in Zürich 3 und P. Waldburger, Sekundarlehrer in Wädenswil. Zweimal erstattete Aktuar Siegrist im Kantonalvorstande Bericht über die Verhandlungen des Zentralvorstandes des K. Z. V. F.

n) *Beziehungen zu andern Organisationen.*

Der Z. K. L.-V. ist seit dem Jahre 1920 Mitglied des Vereins zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich; der zugesicherte Jahresbeitrag beträgt 50 Fr. Seit zwei Jahren ist unser Verband auch Mitglied der Gemeinnützigen Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino. Es sei hier auf den Artikel «Der Lehrfilm und die Schule» in No. 1 des «Päd. Beob.» 1924 verwiesen. Die Beziehungen des Z. K. L.-V. zu anderen Berufsorganisationen und verschiedenen Verbänden hielten sich auch 1923 ungefähr im Rahmen der früheren Jahre; sie bestanden in der Hauptsache im Austausch von Jahresberichten und Drucksachen, sowie in der Auskunfterteilung in einer Reihe von Angelegenheiten. Mit dem Bernischen Lehrerverein und der Société Pédagogique de la Suisse Romande tauschen wir unsere Vereinsorgane aus.

VIII. Verschiedenes.

Wie in den früheren Jahresberichten kommen wir auch diesmal nicht um diesen Sammelbegriff herum; denn was man im Jahresbericht nicht unter besonderem Titel aufführen, aber immerhin erwähnen möchte, wird am besten hier untergebracht. Nicht daß wir nun alles aufzählen wollen; aber von einigen Angelegenheiten soll doch noch kurz die Rede sein.

1. Aufmerksam verfolgte der Kantonalvorstand die Frage der Lehrerbildung, und mit Interesse nahm er namentlich Kenntnis von den Beratungen und den Beschlüssen des Erziehungsrates in dieser wichtigen Angelegenheit. Der Kantonalvorstand steht zu den Entscheiden der Schulsynode und hält dafür, es sei mit Reformen, wenn sie nicht in fortschrittlichem Sinne möglich sein sollten, lieber noch zuzuwarten.

2. Einer Aufforderung des Regierungsrates nachkommend, Handel und Industrie möchten Vorschläge zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt aufstellen, machte die Zürcher Handelskammer im Juni 1923 zuhanden des Regierungsrates und des Kantonsrates eine Eingabe, die den Titel «Sparmaßnahmen im Staatshaushalt» trägt. Der Vorstand des Z. K. L.-V. erachtete es als seine Pflicht, sich insoweit mit diesen Vorschlägen zu beschäftigen, als sie das Volksschulwesen betreffen. Es geschah dies in den Sitzungen vom 18. August und 17. September. Wir verzichten hier auf weitere Ausführungen und verweisen auf die in No. 11 des «Päd. Beob.» 1923 unter dem Titel «Volksschule und Sparmaßnahmen» erschienene Arbeit unseres Aktuars Ulrich Siegrist, dem die Vorschläge der Handelskammer zur näheren Prüfung überwiesen worden waren.

3. Verschiedene Zuschriften veranlaßten den Kantonalvorstand, sich in der Sitzung vom 17. September auch mit den *Synodalwahlen* vom 1. Oktober zu befassen. Vom Ergebnis der Beratungen wurde den Mitgliedern in No. 10 des «Päd. Beob.» vom 29. September 1923 vom Aktuar U. Siegrist in einem «Zur Wahl des Vorstandes der zürcherischen Schulsynode» überschriebenen Artikel Kenntnis gegeben. Einer Reminiscenz sei hier bei diesem Anlaß Raum gegeben. Obwohl von den besten Absichten für Schule und Lehrerschaft erfüllt, hatten die Gründer des Z. K. L.-V. im Jahre 1893 nicht den ungeteilten Beifall der Kollegen. Es wurde vielfach die Befürchtung ausgesprochen, der Z. K. L.-V. werde als Konkurrenzvereinigung die Bedeutung der Schulsynode schmälern, und es werden sich mit Naturnotwendigkeit bei den Leitungen Anstände ergeben. Wir wissen alle, daß es nicht geschehen ist. Die Aufgaben der beiden Institutionen decken sich eben nicht, sondern sie ergänzen sich. Mit Genugtuung konnte darum der Präsident des Z. K. L.-V., der freien Vereinigung der zürcherischen Lehrer, in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 3. November 1923 den am 1. Oktober zum Präsidenten der Schulsynode, der amtlichen Organisation der Lehrerschaft, gewählten Vizepräsidenten des Z. K. L.-V., W. Zürrer, begrüßen und seiner Freude über diese enge Verbindung zwischen der offiziellen und freiwilligen kantonalen Organisation der Lehrerschaft Ausdruck geben.

IX. Schlußwort.

Am Ende unserer Berichterstattung über die Tätigkeit des Z. K. L.-V. angelangt, ist es uns nicht nur eine angenehme

Pflicht, sondern ein Bedürfnis, auch an dieser Stelle den Freunden im Kanton vorstände in erster Linie, dann aber auch den Sektionsvorständen und Delegierten für ihre tatkräftige Mitarbeit den besten Dank auszusprechen. Nur mit dieser Hilfe war es möglich, das zu tun, was geschehen ist und wovon der vorliegende Bericht Zeugnis ablegt. Daß wir auch diesmal nicht allen Mitgliedern unseres Verbandes genug taten und daß es uns nicht immer möglich war, alle, die sich in irgend einer Angelegenheit an uns wandten, in ihren Erwartungen restlos zu befriedigen, wird niemand überraschen. Zweitausend Lehrern und Lehrerinnen alles recht machen zu können, geht wohl über menschliches Vermögen. Im großen und ganzen aber hatten wir uns auch im Jahre 1923 des Vertrauens der Mitglieder zu erfreuen. Aus Verärgerung über dies und jenes erfolgte Austritte beweisen nichts. Erfreuliche Tatsache ist, und es wird dies hoffentlich im Interesse des Einflusses des Verbandes weiter so bleiben: es gibt in der zürcherischen Lehrerschaft nur wenige, die nebensätzlich stehen und der freien kantonalen Organisation, wie sie im Z. K. L.-V. 1893 geschaffen wurde, nicht als Mitglieder angehören. Daß es Kollegen hat, die für die kantonale Berufsorganisation nichts übrig haben oder den Betrag für sie ungern entrichten, während sie für andere Vereine, denen sie weit weniger zu danken haben, als «Passive» ebenso große oder bedeutendere Leistungen willig auf sich nehmen, ist eine Wahrnehmung, die nicht erhebend wirkt, aber wohl noch lange zu machen sein wird. Und wie, wenn sich einer des Kantonalen Verbandes erst erinnert, wenn er ihn gerade nötig hätte? Nun auch dann weisen wir keinen ab; nur verlange man nicht, daß wir uns einer Sache annehmen, für die wir uns nach Prüfung der Verhältnisse nicht einsetzen können und dürfen. Eigenbrödler werden also auch in unserem Stande immer zu finden sein; umsonst wird man nur dann nach solchen suchen, wenn es Früchte einzuhimsen gibt und wenn es auch solche wären, die die Organisation hat erkämpfen müssen.

An vielen Stimmen, die es auch im abgelaufenen Jahre freudig bekundeten, welch wertvolle Dienste sie dem Z. K. L.-V. zu verdanken haben, hat es wiederum nicht gefehlt. Und solche Anerkennung tut wohl; sie gibt Kraft und Freudigkeit, weiterhin für die Interessen der Schule und ihrer Lehrer einzutreten und damit unserem Land und Volk zu dienen.

Uster, den 12. April 1924.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins,
Der Präsident und Berichterstatter:
E. Hardmeier.

Stellungnahme gegen den Antrag der Lehrplankommission auf Abänderung des Naturkundeunterrichtes an der Sekundarschule.

Von F. Fischer, Sekundarlehrer in Seebach.

Am letzten Gesamtkapitel wurden der stadtzürcherischen Lehrerschaft Mitteilungen gemacht über die Ergebnisse der Beratungen der Lehrplankommission. Während man auf der Primarschulstufe zu einigermaßen abgeklärten Programmen gekommen ist, konnte man sich auf der Sekundarschulstufe nur in bezug auf den naturkundlichen Unterricht einigen.

Die Kommission schlägt vor, man solle nicht wie bis anhin den Biologieunterricht an den Anfang setzen, sondern Vorkurse in Chemie und Physik durchführen und den Biologieunterricht ins 2. Schuljahr verschieben. Die Umstellung dieser Fächer wurde dahingehend begründet, daß der Lehre vom Menschen ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden solle. Die biologischen Vorgänge sollen in ihren chemischen und physikalischen Grundlagen durch vorangehenden Physik- und Chemieunterricht erläutert werden, damit die Schüler den Schwierigkeiten des Biologieunterrichtes gewachsen seien. Schließlich ermögliche die Umstellung der Fächer auch die Besprechung des Menschen mit gereifteren Schülern.

Ich anerkenne ohne weiteres, daß dem Anthropologieunterricht sehr große Bedeutung zukommt, und die vorgeschlagenen Richtlinien lassen ihn vollkommen zu seinem Rechte kommen. Ich halte es aber für ungerechtfertigt, wegen Botanik und An-

thropologie die andern beiden Fächer in eine Stellung zu drängen, die ich vom Standpunkt der geistigen Entwicklung des Schülers aus als eine unnatürliche bezeichnen muß. Hätten wir es mit geistig vollständig entwickelten Menschen zu tun, dann wäre der vorgeschlagene Weg der einzige richtige. Da wir es aber mit reiferen und weniger reifen Schülern zu tun haben, müssen wir uns fragen, wie wir die Fächer dem Fassungsvermögen der einzelnen Stufen anpassen.

Ich will der Motivierung meiner Ansicht drei Fragen zugrunde legen:

1. Ist die vorgeschlagene Fächergruppierung dem geistigen Stand des Schülers angepaßt?
2. Hat der Naturkundeunterricht außer diesem einen Lehrziel (Mensch) nicht noch andere und kommen sie bei der einseitigen Einstellung auf den Menschen nicht zu kurz?
3. Verlangt die Besprechung des Menschen und der Botanik eine weitgehende physikalisch-chemische Vorbesprechung?

Ich will mit der Beantwortung einer Nebenfrage, nämlich der 3., beginnen. Alle physiologischen Vorgänge folgen natürlich chemischen und physikalischen Gesetzen. Deutlich tritt dies zutage an folgenden Erscheinungen: Atmung (Verbrennung, Osmose); Verdauung, Harn- und Schweißabsonderung (Osmose), Zersetzung der Nährstoffe, Überführung der Stärke in Zucker, Aufbau der Eiweißstoffe, Assimilation (d.h. die Überführung fremder Nährstoffe in menschliche); Fäulnis, Verwesung, Herzaktivität (Luftdruck), Reizleitung, Linsenbilder, Fortpflanzung des Schalls im Ohr; Aufsteigen der Säfte im Stamm.

Es ist absolut unmöglich, all diese Vorgänge in einem Vorkurs zu erklären; denn sie setzen wissenschaftliche Bildung voraus und sind zum Teil überhaupt noch nicht abgeklärt. Manche dieser Probleme sind sogar uns selbst völlig unklar, und trotzdem kommt uns dieser Mangel an Wissen nicht als fühlbare Lücke zum Bewußtsein. Die Vertiefung unseres Biologieunterrichtes kann also nur eine sehr relative sein; denn zu den wichtigen Vorgängen in der organischen Welt gehören gerade solche, die wir den Schülern nicht nahebringen können auf dem Wege wissenschaftlicher Analyse (Fäulnis, Assimilation usw.). Der Vorkurs als Mittel zur Erklärung physiologischer Vorgänge ist also nur Stückwerk und hat darum keine Existenzberechtigung.

Wenn nun unser weitgehendes Chemiebuch die Fäulnis mit dem Hinweis auf die Zersetzung komplizierter Stoffe in einfache abtut, und der Schüler damit zufrieden ist, wenn man ihn auf die Wasser-, Kohlendioxyd- und Ammoniakbildung aufmerksam macht, warum soll man dann die anderen Vorgänge nicht auf ähnliche Art erklären? Wir sind doch keine Sklaven der Wissenschaft, die hinter alle Probleme nur mit wissenschaftlicher Beweisführung gelangen können. Ihr gebührt natürlich der Vorzug; ist sie aber nicht durchführbar, so stellt sich ein Ersatz ein in den Analogieschlüssen, die dem kindlichen Denken viel mehr entsprechen als abstraktes logisches Denken. Sie haben den großen Vorteil, daß der Schüler seinen Vorstellungsreichtum heranziehen kann; der Unterricht wird daher anschaulich und leichtfaßlich. Drei Beispiele mögen dies erläutern: 1. Atmung (Hinweis auf den Ofen), 2. Funktion der Linse (Hinweis auf das Brennglas; daß eine zu wenig sammelnde Linse durch eine zweite in der Wirkung verstärkt wird, versteht der Schüler ohne weiteres. Seine Frage hingegen, warum wir die Außenwelt nicht verkehrt sehen, wird man nicht mit physikalischen Methoden erklären wollen), 3. Die Sauerstoff- und Kohlendioxyddurchlässigkeit beiderseits feuchter Lungenbläschen (Hinweis auf den Fisch, der an der Luft grunde geht).

Der Schüler ist mit solchen Hinweisen fast immer zufriedengestellt und grübelt nicht weiter nach. Es würde ihm zum Beispiel auch nie einfallen, das Saugvermögen des Herzens anzuzweifeln. Warum also eine Erkenntnis aufzwingen, wo das Bedürfnis fehlt? Es sind nicht die Naturgesetze, die den Schüler dieser Stufe am meisten interessieren (er hat ihr Bestehen schon längst instinkтив erkannt); es ist mehr das scheinbar davon Abweichende, wofür er ein scharfes Auge hat. Der kranke Mensch, die Geschlechtsdifferenzen, das Zusammen-

wirken von Lebensweise und Organismus rufen ungezählte Fragen in ihm wach, und der Lehrer müßte Fachmann sein, um sie alle beantworten zu können. (Wie spärlich erscheinen sie aber im Physikunterricht!) Solche Fragen zeigen mir immer wieder, daß das Besprochene nicht an der Oberfläche haf tet, sondern daß der Schüler aktiv mitmacht und reif genug ist für die Anthropologie.

Damit komme ich zur Hauptfrage: Ist die vorgeschlagene Fächergruppierung dem geistigen Niveau des Schülers ange paßt? Die Schüler, die in die Sekundarschule eintreten, kommen aus einer Schule, in der die Anschaulichkeit des Unterrichtsstoffes das Hauptfordernis für den Erfolg ist. Dem Schüler wurde alles vor Augen geführt; er machte sich über alle Vorgänge ein deutliches Bild. Aus diesem Grunde fragt der Schüler in erster Linie nach sichtbaren Unterschieden in der menschlichen Konstitution. Darum wird «der Hunger nach Neuem», womit am Kapitel argumentiert wurde, nicht durch das befriedigt, was an Chemie und Physik wesentlich ist, nämlich die Erkenntnis der Naturgesetze, sondern er will nur Neues *sehen*. Nach einer Änderung in der geistigen Verarbeitung des Unterrichtsstoffes aber sehnt er sich nicht, da er eine solche Möglichkeit gar nicht sieht. Die Praxis zeigt die Richtigkeit dieser Begründung, indem das Interesse für Physik und Chemie bedeutend schwerer wachzuhalten ist als für die Lehre vom menschlichen Körper.

Für das Erfassen von Chemie und Physik kommen aber Voraussetzungen in Betracht, die bedeutend größer sind als diejenigen zum Verständnis der biologischen Vorgänge. Soll der Schüler die Gesetzmäßigkeit des Naturgeschehens begreifen und auf mathematische Gleichungen zurückführen können, so müssen erst das Abstraktionsvermögen geschult und mathematische Grundbegriffe eingeführt werden, die dem Primarschüler völlig fremd sind. Welches Fach eignet sich für das erste besser als die Geometrie! Die Arithmetik wiederum macht die notwendigen mathematischen Operationen verständlich, wie Proportionslehre (Hebel, schiefre Ebene usw.), Potenzlehre (Pendelgesetze, freier Fall), Gleichungen (chemische Gleichungen). Werden Physik und Chemie auf solche Grundlagen gebaut, so werden die Zusammenhänge auch verstanden und nicht nur auswendig gelernt. Dies gilt natürlich nicht für alle Schüler; denn ein Teil wird überhaupt nicht dazu kommen, Abstraktionen zu machen; der Fehler kann aber nicht der Sekundarschule auf die Rechnung gesetzt werden, sondern dem Umstand, daß sich zu viele untaugliche Elemente in diese Schule drängen.

Die Denkweise des Schülers muß sich von Grund auf ändern; was ihm bis dahin selbstverständlich war (die physikalischen Vorgänge, die er jeden Tag sah), soll nun nicht mehr selbstverständlich sein und durch irgend etwas bedingt sein, was seinen Augen unsichtbar ist. Er soll von der äußeren Gestalt der Dinge absehen lernen und ein Gesetz erkennen, das in ihnen wirkt. Er soll Schlüsse ziehen lernen auf Gebieten, wo alle Vorstellung versagt.

Dies alles lernt meiner Ansicht nach ein Schüler nicht in einem Jahr.

Über die letzte Frage will ich mich kurz fassen. Wie mir scheint, ist man in der Lehrplankommission etwas gar einseitig auf die Biologie eingestellt. Physik und Chemie dürfen nicht nur Mittel zum Zweck sein; denn die Entwicklung der Elektrizität, die mathematischen Folgerungen Einsteins u. a. m. zeigen zur Genüge, daß auch auf dem Gebiete des nicht Organischen Entwicklungsmöglichkeiten liegen, die tief in unsere Zivilisation eingreifen können. Unsere Sekundarschule als allgemeine Volksschule hat aber die Aufgabe, ihren Schülern auch in dieser Richtung den Weg zu bahnen.

Eine Kantonale Reallehrerkonferenz.

Von E. R.

Zweifellos schenken die zürcherischen Reallehrer der Entwicklung der Sekundarlehrerkonferenz seit Jahren große Be-

achtung. Schon aus dem einfachen Grunde der anfänglichen Befürchtung, es könnte sich endsallerenden nebenbei doch auch um die Pflege einer Art Standespolitik handeln, die zu einer Schädigung des Kantonalen Lehrervereins führen müßte! Wie uns die Sekundarlehrer versichern, war diese Befürchtung absolut grundlos; dagegen ist die für die Lehrerschaft hocherfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß die erwähnte Konferenz der Sekundarschule viel genützt hat. Das Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz hat verschiedene sehr wertvolle Publikationen gebracht, die in Lehrerkreisen auch außerhalb des Kantons besondere Beachtung fanden. Dieser Anerkennung entsprechend, ist der Einfluß der Sekundarlehrerkonferenz auf die Gestaltung der Lehrmittel gewachsen. Für die französische Sprache, die Geschichte usw. standen der Sekundarlehrerschaft Entwürfe zur Verfügung, die bestimmt waren für die Ausführung. Für diese Erfolge der Sekundarlehrerschaft schulden wir ihr ehrliche Anerkennung. — Ist es damit unsererseits getan? Sollte nicht auch die Reallehrerschaft — vielleicht in Verbindung mit den Kollegen der Oberstufe — eine ähnliche Institution schaffen und zwar möglichst bald? Die Realschulstufe hat in den letzten Jahren neue Lese- und Singbücher erhalten, die von den verschiedenen Schulkapiteln begutachtet werden müssen. Wenn auch kaum anzunehmen ist, daß das eine Kapitel etwas fast in den Himmel erhebt, was das andere ganz zwecklos findet, so soll es doch vorkommen, daß mitunter Gutachten abgeliefert werden, die unserer Stufe nicht gerade besondere Ehre einbringen und die den Mangel einer Zentrale empfindlich fühlen lassen. Eine Kantonale Konferenz sollte vor diesen bezirksweisen Begutachtungen einheitliche Richtlinien schaffen, um zu verhüten, daß die Gutachten der Kapitel gegeneinander ausgespielt werden können, so daß die Behörden drauf pfeifen und einfach nach Gutdünken den Verfassern die gewünschten Vollmachten erteilen. Wem von uns daran liegt, daß wir künftig — gleich den Sekundarlehrern — auf die Gestaltung der Lehrmittel einen ausschlaggebenden Einfluß erhalten, der muß die Schaffung einer Kantonalen Reallehrerkonferenz als durchaus wünschenswert erachten.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich ebenfalls noch hinweisen. Es sind in den letzten Jahren Lehrbücher, Leitfaden usw. erschienen, die im Verlage der vorgesehenen Konferenz als Jahrbücher hätten erscheinen können. Ich erinnere an den Lehrgang für Schönschreiben von Prof. Jean Keller, der längst ausverkauft ist und vorläufig nicht mehr erhältlich wäre, wenn sich die Sekundarlehrerkonferenz seiner nicht angenommen hätte. Ganz besonders zu erwähnen sind ferner einige Publikationen des Herrn Eduard Oertli, unter Assistenz vorzüglicher Kollegen. Diese Hilfsmittel, die bei Orell Füssli erschienen sind, hätten der Reallehrerkonferenz zu besonderer Ehre gereicht, wären sie von ihr herausgegeben worden.

Wir haben im Kanton Zürich sicher die Kräfte, um auch für die Realschulstufe Gediegene zu schaffen. Es handelt sich nur darum, sie in der geeigneten Organisation zu vereinigen.

Es ist wohl nicht notwendig, diesen Gedanken im beschränkten Raum des «Pädagogischen Beobachters» weiter auszuführen. Die Hauptfrage ist vorläufig die, ob die Anregung die Zustimmung der Reallehrerschaft finde. Wenn recht viele Kollegen die Verwirklichung für wünschenswert halten, wird zunächst einmal die Einladung zu einer Vorbereitung zu erlassen sein, an der die Richtlinien für diese neue Arbeitsgemeinschaft festgelegt werden. Ferner muß ein Ausschuß bestimmt werden, der die künftigen administrativen Geschäfte besorgt. Damit wäre ein Anfang gemacht.

Die Kollegen der Realschulstufe werden vom Schreiber dieser Zeilen höflichst ersucht, recht zahlreich ihre Ansichten zu den gemachten Anregungen zu äußern, wobei sie in den Kreis ihrer Betrachtungen auch noch die Frage der Ausbildung der Primarlehrer einbeziehen mögen, die selbstverständlich einer Kantonalen Reallehrerkonferenz nicht gleichgültig sein dürfte und ihr allein schon eine gewisse Daseinsberechtigung gäbe.